



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

10. Februar 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2026, Frage Nr. 290
gestellt durch den Stadtverordneten Frau Susanne Hoffmann-Fessner (SPD).

Frage:

Mit Start 2023 führte die Kooperation das Wi10/Wi15-Ticket ein, welches Kindern und Jugendlichen deutlich vergünstigte ÖPNV-Monatstickets zugänglich macht. In einer Podiumsdiskussion der *LIGA der Freien Wohlfahrtspflege* hat ein CDU-Stadtverordneter dieses Angebot in Frage gestellt, weil von dem Ticket auch nicht bedürftige Kinder und Jugendliche profitieren würden. Im Wahlprogramm der CDU findet sich keine Aussage zum Erhalt des Wi10/Wi15-Tickets.

Ich frage den Magistrat:

1. *Wie viele Kinder und Jugendliche nutzen das Wi10 bzw Wi15-Ticket?*
2. *Um wie viel Euro wird eine durchschnittliche Familie gegenüber der Nutzung von Standardtickets finanziell entlastet?*
3. *Wie bewertet der Magistrat die Wirkung der genannten Tickets und hält er eine Streichung für sinnvoll?*

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Zum aktuellen Zeitpunkt nutzen 20.633 Kinder und Jugendliche das Schülerticket Hessen WI15. Davon sind 4.626 aktive Nutzerinnen und Nutzer des Schülertickets Hessen zum reduzierten Preis von 10 Euro.

Zu 2.:

Das reguläre Schülerticket Hessen kostet 398 Euro pro Jahr bei einmaliger Zahlung oder 33,80 Euro pro Monat, was jährlichen Kosten von 405,60 Euro entspricht. Im Vergleich dazu ergibt sich beim Schülerticket Hessen WI15 eine monatliche finanzielle Entlastung von 18,80 Euro pro Kind.

Beim Schülerticket Hessen zum reduzierten Preis von 10 Euro beträgt die monatliche Entlastung 23,80 Euro.

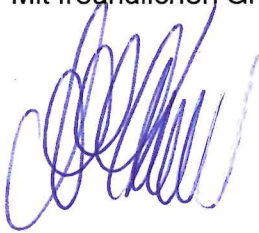
Zu 3.:

Das Schülerticket Hessen WI15 erfreut sich seit seiner Einführung einer großen Nachfrage und leistet damit einen wichtigen Beitrag, um Mobilität gerade für Familien bezahlbar zu halten.

Die Förderung nachhaltiger und kostengünstiger Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen ist eine zentrale Aufgabe unserer Stadtpolitik. Mit dem Schülerticket Hessen WI15 ermöglichen wir Kindern und Jugendlichen nicht nur den Weg zur Schule, sondern erleichtern auch den Zugang zu vielfältigen Lern- und Freizeitangeboten.

Damit ist das Schülerticket Hessen WI15 ein wichtiger Beitrag für eine moderne Mobilität in Wiesbaden. Eine Streichung wäre ein immenser Einschnitt für viele finanziell ohnehin stark belastete Familien. Daher ist es erfreulich und wichtig, dass die Finanzierung dieses Angebots für 2026 gesichert werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the closing text.



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Februar 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Februar 2026, Frage Nr. 296
gestellt den Stadtverordneten Aman Yoseph (SPD)

Frage:

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Jugendhilfe und als eigenständiger Arbeitsbereich im Amt für Soziale Arbeit verankert. Ihre Grundlage bildet das Kinder- und Jugendhilferecht, insbesondere die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die während ihrer Schulzeit Unterstützung in persönlichen, sozialen oder schulischen Fragen benötigen. Die Fachkräfte arbeiten dabei eng mit den Schulen, den Eltern sowie weiteren Beteiligten zusammen.

Die Unterstützung umfasst Beratung, Gruppen- und Freizeitangebote und ist eng mit schulischen und außerschulischen Angeboten vernetzt. Eine verbindliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Stadtteil, Bildungsträgern und weiteren Partnern stellt sicher, dass die Jugendlichen umfassend und verlässlich begleitet werden.

Ich frage den Magistrat:

- 1. Wie bewertet der Magistrat die Ergebnisse der kürzlich erschienen Studie der Ökonomin Katharina Drescher von der Universität Passau zur Wirksamkeit von Schulsozialarbeit?*
- 2. Welche zentralen Erkenntnisse liegen dem Magistrat vor, in Bezug auf das Konzept der Schulsozialarbeit in Wiesbaden und das sowohl im Hinblick auf die Wirksamkeit an Grund- wie auch an weiterführenden sowie Berufsschulen?*

Die Frage des Stadtverordneten Aman Yoseph beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Die Studie von Katharina Drescher („Does School Social Work Work?“, Januar 2026) ist insgesamt als fachlich sehr fundiert und innovativ zu bewerten. Auf Grundlage eines belastbaren quantitativen Untersuchungsdesigns zeigt sie, dass der Ausbau von Schulsozialarbeit mit

einer messbaren Reduktion von Jugendkriminalität, insbesondere von Gewaltdelikten, mit einer erhöhten Aufdeckung sexualisierter Gewalt sowie mit verbesserten Bildungsergebnissen, u. a. in Form geringerer Klassenwiederholungen, einhergeht. Die Studie unterstreicht damit die hohe Relevanz und Wirksamkeit von Schulsozialarbeit.

[Ergänzende Information]: Diese Ergebnisse waren möglich, da die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg im Untersuchungszeitraum sukzessive ausgebaut wurde und somit Vorher-Nachher-Vergleiche durchgeführt werden konnten.

Zu 2.)

Die Schulsozialarbeit Wiesbaden schaut auf eine fast 50-jährige Geschichte zurück und wurde nach und nach aufgebaut und systematisch weiterentwickelt.

*[Ergänzende Information]: Die Schulsozialarbeit*innen begleiten die Schüler*innen und ihre Familien ab der Grundschulzeit (an Grundschulen mit höheren Bedarfslagen) bis zum Übergang in den Beruf (an bestimmten Schulformen) und stellen somit verlässlich präventive und kompensatorische Maßnahmen in der Begleitung der gesamten Bildungsbiographie.*

Die Schulsozialarbeit Jugend in Wiesbaden ist seit 1977 als kontinuierliches und strukturell verankertes Angebot an mittlerweile 18 Schulen (zwei Förderschulen, eine Mittelstufenschule, zwei Haupt- und Realschulen, eine Realschule mit Hauptschulzweig, sieben integrierte Gesamtschulen und fünf berufliche Schulen) etabliert. Die Abteilung Schulsozialarbeit Jugend betreut die Jahrgangsstufen 5 bis 10 sowie Jugendliche in der Berufsvorbereitung und erreicht damit etwa 7.000 Jugendliche.

Grundlage bildet das SGB VIII - hier insbesondere §13 Jugendsozialarbeit - und richtet sich an junge Menschen, die während der Schullaufbahn Unterstützung benötigen. Ihre Wirksamkeit kann daher nicht - wie in der genannten Studie - anhand von Vergleichszeitpunkten „vor“ und „nach“ der Einführung von Schulsozialarbeit bewertet werden, sondern über fortlaufende datengestützte Auswertungen und fachliche Evaluationen.

[Ergänzende Information]: Einen detaillierten Überblick über die Leistungen und Projekte finden sich im regelhaften Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Jugend; zentrale Erkenntnisse liegen dabei insbesondere zu Schulabschlüssen sowie zu Übergängen in Ausbildung und Beruf vor und werden regelmäßig im Bericht „Monitoring Übergang Schule - Beruf“ dokumentiert, die auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden bis zum Schuljahr 2017/18 abgerufen werden können ([Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)). Der aktuelle Bericht zum Schuljahr 2024/25 ist derzeit in redaktioneller Endabstimmung und wird in Kürze in den Geschäftsgang gegeben, so dass dieser voraussichtlich im nächsten Sitzungszug beraten werden kann.

Auch die Schulsozialarbeit Kinder ist ein seit 1990 etabliertes Angebot, die frühzeitige Hilfestellungen und Förderungen an Wiesbadener Grundschulen in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen und basiert auf einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, Kooperationspartner:innen und Schulen. Die Abteilung Schulsozialarbeit Kinder betreut die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und erreichte im Schuljahr 2024/25 damit etwa 3.700 Kinder an 17 verschiedenen Schulen (inkl. Modell BGS).

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich die Schulsozialarbeit an Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufsschulen als wirksames, präventives und kompensatorisches Unterstützungsangebot bewährt hat. Interne Evaluationen, Monitoringberichte sowie die anhaltend hohe Nachfrage der Schulen bestätigen die Qualität und Wirksamkeit des Wiesbadener Konzepts.

[Ergänzende Information]: Im nächsten Sozialausschuss des Hessischen Städtetags wird zudem ein von Wiesbaden entwickeltes Logo vorgestellt, das den Beitrag kommunaler Schulsozialarbeit sichtbar macht und anderen Gebietskörperschaften zur Nutzung angeboten werden soll.



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Februar 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2026, Frage Nr. 295
gestellt durch die Stadtverordnete Sand (SPD)

Frage:

- 1. Wie wird der Bedarf an Kooperationsangeboten zur Elternbildung in Kindertagesstätten (Kitas) bewertet?*
- 2. Welche möglichen Vorteile hätte ein spezifisches Elternbildungsangebot in Kitas speziell auch im Hinblick auf Inklusionsbedarfe in den jeweiligen Einrichtungen?*
- 3. Gibt es bereits Erfahrungen bzw. Pilotprojekte zur Erziehungsberatung zu Kita-Elternbildungsangeboten?*

Die Frage der/des Stadtverordneten Sand beantworte ich wie folgt:

Zu 1.) Die Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege hat bereits vor zwei Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Elternbildung und Frühe Hilfen begonnen, an besonders herausgeforderten Standorten, bzw. Stadtteilen mit einer hohen Anzahl herkunftsbenachteiligter Familien und fehlender KIEZ-Anbindung, besondere Angebote der Elternbildung in Kitas zu implementieren. Alle Angebote werden von Mitarbeitenden der Elternbildung in Kooperation mit dem pädagogischen Personal in den Kitas bzw. der Leitung gemeinsam entwickelt und passgenau umgesetzt. Dies hat den Vorteil, dass die Elternbildungsangebote unmittelbar in den Kitas, also an den für Familien vertrauten Orten, angeboten werden und damit insbesondere auch für herkunftsbenachteiligte Familien zugänglich sind.

Gleichzeitig stärkt diese Kooperation aus Elternbildung und Kita die Zusammenarbeit der Familien und der Kitas im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, weitet das

gegenseitige Vertrauen und das Verständnis für die Situationen der Familien aus und trägt damit ebenfalls zum Erfolg der Arbeit der Kindertagesstätten bei.

Die Erfahrungen sind durchweg positiv und haben gezeigt, dass die Angebote dort am besten und mit nachhaltigster Wirkung angenommen werden, wo diese in enger Verknüpfung von Elternbildner:innen und Erzieher:innen umgesetzt werden. Hervorzuheben sei an dieser Stelle zum Beispiel der Kita-Einstieg und das Zusammenspiel.

Zu 2.) Das Modell des Kita-Einstieges, in dem fünf Kinder mit ihren familiären Bezugspersonen an drei Tagen für 2,5 Stunden betreut und gebildet werden, hat den Vorteil, dass Kinder, die sich in der Großgruppe der Kita überfordert fühlen, über die Kleingruppe des Kita-Einstieges einen für sie erfolgreicherem Übergang haben.

[Ergänzende Information]: Ursprünglich war diese Form der Elternbildung für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung angedacht. Da aber einerseits die geopolitischen Migrationsbewegungen zurückgehen und andererseits immer mehr Kinder aufgrund inklusiven Bedarfs einer Betreuung bedürfen, die in einer zunehmenden Zahl der Fälle eine volle Betreuungszeit anfänglich nicht möglich machen, arbeitet die Fachabteilung derzeit an einem Modell des Kita-Einstieges, der auch konzeptionell Kinder mit Inklusionsbedarf berücksichtigt. In der Praxis der bestehenden Kita-Einstiege wird dies bereits zunehmend gelebt.

Auch die Erfahrungen mit diesem Konzept sind durchweg positiv, da dies Kindern und Familien Zugänge ermöglicht, die mit diesem Einstieg vor der eigentlichen Kitabetreuung gut ins „System“ Kita integriert werden können. Vor diesem Hintergrund wäre ein Kita-Einstieg in jedem Stadtteil zielführend, um trägerübergreifend allen Kindern eine längere Verweildauer in Kitas und somit bessere Teilhabechancen zu ermöglichen.

Zu 3.) Neben den Kita-Elternbildungsangeboten hat die Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Jahre 2024 in der städtischen Kita „Haus der Bildung und Begegnung“ die Stelle einer Kita-Sozialarbeiterin implementiert. Gemeinsam mit dem Sachgebiet der Elternbildung, der Sozialarbeiterin als Stelleninhaberin und der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege wurde ein Konzept entwickelt und die Stelle nach zwei Jahren evaluiert. Dabei war es Ziel, die Eingliederung der Familien im Stadtteil, die frühkindliche Bildung aller Kinder sowie die Entlastung der Leitung in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auch für neuankommende Familien mit Fluchterfahrung zu ermöglichen.

Alle Ziele wurden durch das Familienforum und die Kita-Sozialarbeiterin umgesetzt. Die Familien erhalten Hilfen bei Alltagsfragen und die Betreuung ihrer Kinder betreffend, der Zuwachs an den Elternbildungsangeboten hat zugenommen und letztendlich haben mehr Kinder, insbesondere Kinder mit Eingliederungsbedarf ins Bildungssystem, Zugänge erhalten. Eine besondere Unterstützung erfahren die Familien bei der Antragsstellung im Eingliederungsbedarf. Genauso finden Begleitungen zu Angeboten und Behörden oder Kinderärzt:innen statt. Das Angebot wurde im letzten Jahr erweitert.

Die aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erfahrungen können daher auch weitere wichtige Impulse für Familien in anderen Stadtteilen bewirken.



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Februar 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Februar 2026, Frage Nr. 292
gestellt durch die Volt-Fraktion

Frage:

Der Verein Youth Lead the Change Germany e. V. bietet Modellkommunen ein kostenfreies Begleitprogramm zur Einführung kommunaler Jugendbudgets an. Derzeit werden Städte gesucht, die Unterstützung bei Konzeption, Umsetzung und Evaluation eines Jugendbudgets benötigen. Der Programmstart ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen und wird extern finanziell getragen, sodass für die teilnehmenden Kommunen keine Beratungs- oder Programmkosten entstehen.

Ich frage den Magistrat:

- 1. Ist dem Magistrat das Begleitprogramm „Kommunale Jugendbudgets“ von vom YLC e. V. bekannt und seit wann?*
- 2. Wie bewertet der Magistrat grundsätzlich die Umsetzbarkeit eines kommunalen Jugendbudgets in Wiesbaden unter rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Gesichtspunkten?*
- 3. Wird Wiesbaden sich als Modellkommune für das Begleitprogramm im Frühjahr 2026 bewerben?*
- 4. Falls eine Bewerbung nicht vorgesehen ist: Aus welchen Gründen wird derzeit davon abgesehen?*

Die Frage der Volt-Fraktion beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Das Programm ist dem Fachbereich seit Ende Januar 2026 bekannt.

Zu 2.)

Grundsätzlich wird die Stärkung von Jugendbeteiligung sehr positiv bewertet. In Wiesbaden bestehen jedoch bereits zahlreiche etablierte, niedrighschwellige Förder- und Beteiligungsformate für junge Menschen. Dabei sind die Konzepte zur Jugendbeteiligung bewusst breit

gefächert, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden; beispielhaft möchte ich an dieser Stelle auf etablierte Formate wie

- die Wiesbadener Jugendkonferenz (der Bericht zur JuKo 2025 ist gerade in der Endredaktion und zeigt erneut eindrucksvoll, wie engagiert und zielstrebig die beteiligten Jugendlichen hier agieren. Tolle neue Ideen sind wieder entstanden!)
- das Jugendparlament
- der Stadtschüler:innenrat und das neu gegründete Kinderparlament
- Jugendforum
- der Jugenddialog bzw. die Stadtteilgespräche
- Youth Culture

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt ebenfalls bei neuen Tummel- und Sportplätzen; zu nennen ist an dieser Stelle zudem die Initiativenförderung „Youth Bank - Geld für deine Ideen“, bei der Jugendliche für selbstorganisierte gemeinnützige und kulturelle Angebote eine finanzielle Unterstützung von bis zu 1.000€ erhalten.

Darüber hinaus besteht beispielsweise auch die Möglichkeit über die „AG Plätze“ auf Bedarfe zu reagieren oder eine Förderung der Projekte, die aus der Jugendkonferenz entstehen.

Durch die Seite des Jugendinformationszentrums werden Jugendliche zusätzlich über bestehende Angebote informiert, denn Information ist ebenfalls eine erste Form der Beteiligung (Mitmachen & beteiligen | Jugend-Info-Zentrum).

Viele weitere Maßnahmen finden sich auch im Bericht des Dezernates VI als Antwort auf den Antrag „Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken“ (Beschluss-Nr. 0068 vom 11. Juni 2025, (SV-Nr. 25-F-63-0038).

Vor diesem Hintergrund würde die Einführung eines zusätzlichen kommunalen Jugendbudgets trotz externer Beratung einen nicht unerheblichen personellen und organisatorischen Mehraufwand erfordern und müsste zudem evaluiert und aus dem eigenen kommunalen Haushalt langfristig finanziert werden.

Zu 3.)

Eine Bewerbung Wiesbadens als Modellkommune für das Begleitprogramm im Frühjahr 2026 ist derzeit aus den vorgenannten Gründen nicht vorgesehen.

Zu 4.)

Von einer Bewerbung wird abgesehen, da der zusätzliche Mehrwert gegenüber bestehenden Beteiligungs- und Förderstrukturen, wie eingangs und im Bericht des Dezernates VI „Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken“ dargestellt für die Fachabteilung im Amt für Soziale Arbeit aktuell nicht hinreichend erkennbar ist. Unabhängig davon prüft der Magistrat und die zuständige Fachverwaltung selbstverständlich fortlaufend die Weiterentwicklung bestehender Formate und neue Fördermöglichkeiten.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

10. Februar 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2026, Frage Nr. 293
gestellt durch die Stadtverordneten Frau Winkelmann und Herrn Weber (Voll).

Frage:

Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0348 wurde am 12.9.19 dem Bau einer Spindel für den Radverkehr an der Kaiserbrücke zugestimmt. Als geplanter Baubeginn wurde das erste Quartal 2026 kommuniziert.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Maßnahme?
2. Ist die Vergabe erfolgt? Wer wurde beauftragt?
3. Wie hoch sind die voraussichtlichen, aktualisierten Gesamtkosten? Welche Fördermittelhöhe liegt vor?
4. Liegen alle notwendigen Genehmigungen und Abstimmungen (auf beiden Seiten, Mainz und Wiesbaden) zum Bau vor? Welche stehen noch aus?
5. Wann ist der Baubeginn?
6. Wie haben sich Mainz und Wiesbaden hinsichtlich Baubeginnes und Zeitplanung abgestimmt?
7. Wie wird der Radverkehr während der Bauphase umgeleitet. Wie ist die Kommunikation?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Projekt „Kaiserspindel“ läuft nach Plan. Es finden derzeit noch finale Abstimmungen zur Stromversorgung mit Mainz statt, da für die AKK-Stadtteile die Stadtwerke Mainz zuständig

sind und ein entsprechender Vertrag notwendig ist. Danach kann das Vergabeverfahren der Maßnahme erfolgen.

Zu 2:

Das Verfahren für die Vergabe der Bauleistungen wird in Kürze begonnen (siehe Pkt. 1).

Zu 3:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 4.900.000€. Gemäß vorläufigem Förderbescheid beträgt die Fördersumme 2.837.736,80€.

Zu 4:

Auf Wiesbadener und Mainzer Seite stehen noch die unter Punkt 1 genannten finalen Abstimmungen aus.

Zu 5:

Der Baubeginn ist für August 2026 vorgesehen.

Zu 6:

Grundvoraussetzung für die Förderung ist eine Kooperation beider Landeshauptstädte zur Umsetzung einer barrierefreien Auffahrtssituation an der Kaiserbrücke. Eine Umsetzung der beiden Projekte in nahe beieinander liegenden Zeiträumen war Voraussetzung zur Förderzusage. Schon alleine aus diesem Grund finden regelmäßige gemeinsame Abstimmungen zwischen den Verkehrsdezernaten und den jeweiligen Bauämtern der beiden Landeshauptstädte statt.

Zu 7:

Der Radverkehr wird während der Bauphase über die Theodor-Heuss-Brücke umgeleitet werden. Eine entsprechende Beauftragung zur Erstellung eines Umleitungskonzeptes ist bereits erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

